

Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 03. Juli 2022

Für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 03. Juli 2022 werden folgende Hinweise gegeben:

1. Die Wahlzeit dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.
2. Der Stimmzettel wird im Wahllokal ausgehändigt. Ein Muster ist nachstehend abgebildet. Bei der Urnenwahl werden keine Stimmzettelumschläge verwendet. Es ist deshalb der Stimmzettel in der Weise zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gefaltete Stimmzettel ist dann in die Wahlurne einzuwerfen.
3. Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.
4. Das Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wahllokale in der Egauhalle, im Feuerwehrgerätehaus Demmingen, die Halle in Dunstelkingen, die Turn- und Festhalle in Eglingen und im Rathaus Frickingen sind barrierefrei (rollstuhlgerecht) erreichbar.
5. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigungskarte und ihren Personalausweis oder Reisepass – Unionsbürger/innen ihren Identitätsausweis - zur Wahl mitzubringen.

Briefwahlunterlagen:

Wahlscheine bzw. Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 01.07.2022, 18.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Dischingen, Marktplatz 9, Bürgeramt, 89561 Dischingen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Beantragung in elektronischer Form (E-Mail: info@dischingen.de oder Internet: www.dischingen.de) ist aus technischen Gründen nur bis Mittwoch, 30.06.2022, 12.00 Uhr möglich. Der Antragsteller muss hierbei Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag am Wahltag, Sonntag 03.07.2022, 15.00 Uhr im Wahllokal des Wahlbezirkes 1-Dischingen, Egauhalle Dischingen, Turnstraße 5, 89561 Dischingen, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, Samstag, 02.07.2022, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für diesen Zweck wird von 10.00 – 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Frau Schlott. Frau Schlott ist telefonisch unter der Nummer: 07327/81-17 erreichbar.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG auf Kosten der Gemeinde befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlbrief kann am Wahlsonntag auch im Wahllokal im Foyer der Egauhalle bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

